

Abtretungsvereinbarung

zwischen

dem Jobcenter Köln als Gläubiger

und

Name, Vorname, Geburtsdatum aller Mietvertragspartner (mieterseits) / als Schuldner

Der/Die o. g. Schuldner hat/haben die Übernahme einer **Kautions / Sicherheitsleistung nach § 9 WoBinG / Genossenschaftsanteile** (*unzutreffendes bitte streichen*) in Höhe von Euro (in Worten: Euro) nach § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Form eines Darlehens beantragt.

Der vorgenannte Betrag dient zur Zahlung an den Vermieter für die Wohnung

Zur Sicherung dieses Darlehens tritt der Schuldner den Rückforderungsanspruch der Kautions/Sicherheitsleistung gegen den Vermieter bei Beendigung des Mietverhältnisses an das Jobcenter Köln ab.

Die Forderung nebst Zinsen ist bei Fälligkeit vom Vermieter unmittelbar an das Jobcenter Köln als Gläubiger zu zahlen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der o. g. Stelle des Jobcenters auf. Von dort erhalten Sie dann die entsprechenden Bankdaten zur Überweisung des Betrags sowie weitere erforderliche Informationen.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame oder undurchführbare werden durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem erkennbaren oder mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen und eine den Umständen nach angemessene Regelung darstellen. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Die hiermit vereinbarte Abtretung der Kautions an das Jobcenter Köln verliert seine Gültigkeit zum Zeitpunkt der vollständigen Tilgung des Darlehens zur Kautionsdeckung.

Unterschrift Schuldner

Unterschrift Jobcenter Köln

Köln,